

9. 2.46. 7.80.
8.11. 9.27. 11.20.
6.28. 8.11. 9.27. 11.20.
2.27. 3.49. 4.13. 6.28.
28.
nur bis Grevenbroich.
3.39. 2.37. 7.18 9.47 nur
3.31. 8.7. 10.48. 2.46. 7.27
10.59. 2.55. 7.37.
8.7. 7.49.
20. 8.15. 7.58.
31. 3.26. 8.9.
8.20. 10.20.
3.36. 10.36.
4.6. 10.46.
3.54. 10.54.
1.18. 3.27. 5.59 6.59
5. 8.57.
8. 10.31.

Nro. 176.

Dinstag, 7. August (Gottschalk.)

1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 7. August.

Weizen	1. Qual.	21	—	Hafer	15	40
	2. "	19	—	Raps 1. Qual.	33	50
Randroggen	1. Q.	18	—	" 2. "	32	—
	2. "	15	—	Kartoffeln "	8	50
Wintergerste	1. Qual.	14	—	Heu per 50 Rilo	3	60
Winterweizen	1. Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock	24	—
	"	—	—	a 600 Rilo	24	—

Breise unverändert.
Neuer Roggen wird mit M. 14.50—16.00 bez.
Müßel per 100 Rilo in Barthelen von 100 Ctr. 72 50
Müßel per 100 Rilo saubere 74 —
Gerste per 100 Rilo 3 M. höher als Müßel.
Preßkuchen per 1000 Rilo 127 —
Kleien per 100 Rilo 60 —
Müßel und Kuchen unverändert.

Deutschland.

Berlin, 6. Aug. Ueber die kirchenpolitische Lage bringt die „Allg. Evang.-Luther. Kirchenztg.“ folgenden interessanten Artikel:

Nach den schmerzlichen und niederschlagenden Erfahrungen, welche das Kulturkampfthum in den letzten Monaten hat machen müssen, ist es interessant zu beobachten, mit welcher Hartnäckigkeit es gleichwohl an seinen Hoffnungen festzuhalten versteht. Mit v. Bennigsen's Abgange vom politischen Schauplatz schien ein allgemeines *Sauvo qui peut* („Rette sich, wer kann“) Drohungswort geworden; man schweigte nur noch im Cultus der Erinnerung; die gesammte Parteipresse hat keine andere Aufgabe, als am Grabe des „unvergesslichen Mannes“ Cypressen zu pflanzen. Kaum aber war der erste Schreck über das Zustandekommen der kirchenpolitischen Novelle vorüber, als sich die Lebensgeister auch schon wieder zu regen begannen, um an den bekannten Artikeln der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die Jacobini'sche Note zu alter Kraft und Frische zu erstarren. Wieder mußte man sich die oft gehörte Versicherung gefallen lassen, daß nun endlich der Moment der Umkehr gekommen sei, daß die Gebuld des Staates ein Ende habe und Alles noch gut werden könne, wenn gleich in zwölfster Stunde u. d. d. sich auch hier um eine jener diplomatischen Arabesken handeln könne, von denen jüngst die Rede war, seien außer Betracht zu bleiben; und doch sollte sich gerade das fast unmittelbar bevorzählen.

Jener Aufsehen erregende Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ erschien am 6. Juli; schon am 11. Juli aber erhielt die neueste Ergänzung zu den Maigesetzen die Genehmigung des

Kaisers und trat so mit allen Konsequenzen, die ihr innerwohnen, in Kraft. Wie wenig das zu dem angeblichen Plan der kirchenpolitischen Umkehr paßte, lag auf der Hand. Die Regierung hätte einen empfindlichen Streich gegen die Curie führen können; sie that es nicht, sie ließ eine nicht wiederkehrende Gelegenheit unbenutzt vorbeiziehen. Weshalb? Offenbar, weil es ihr mit der von dem officiösen Organ verkündeten Politik nicht ernst war; eine andere Erklärung ist einem Manne wie dem Reichskanzler gegenüber schlechterdings nicht zulässig; von einem i. g. schwächlichen Zurückweichen, nicht welchem die liberale Presse so gern bei der Hand ist, kann bei ihm nicht die Rede sein.

Etwas Anderes dagegen ist möglich, was der alte Liberalismus mit besonderer Vorliebe angestrebt hat, seine Epigonen aber ebenso entschieden verwerfen: daß die Regierung sich mit dem Gedanken der Trennung von Kirche und Staat zu befassen anfängt. Wie man weiß, hat Herr v. Goltz diesem Gedanken bei den Verhandlungen über die kirchenpolitische Vorlage im preussischen Abgeordnetenhause, wenn auch zunächst nur flüchtig und bedingungsweise Ausdruck gegeben. Daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ neuerdings abfällig von der Bedeutung der Angelegenheit gesprochen und zu verstehen gegeben hat, zichten, ist hiermit zwar nicht gleichbedeutend, liegt aber in derselben Richtung. Wir wissen zufällig sehr bestimmt, daß der leitende Staatsmann sich über den Gegenstand mehrfach ganz in dem von der „Nordd. Allg. Ztg.“ vertretenen Sinne ausgesprochen hat. Mit einer eigenen, etwa „milder haltbaren Tagesleistung“ des Blattes haben wir es also in hat sich der Kirchenstreit von Anfang an gebreht; sie bildet auch heute das Hinderniß, über welches Staat und Kirche nicht hinwegkommen können. Fürst Bismarck will dem Fader aber ein Ende machen. Um ihn also ohne allzu offensibares Zurückweichen seinerseits zu beilegen, sucht er nach einem Grunde, der das Verhältniß beider Gewalten in neuer Weise ordnet: er überläßt die Kirche sich selbst, sagt sich aber zugleich im Namen des Staates von allen äußeren Verpflichtungen gegen dieselbe los.

Zunächst ist das freilich nicht mehr als ein bloße Möglichkeit; wir wissen überdies sehr wohl, daß die Sache, wenn sie in diese Bahnen gelenkt werden soll, noch viele und schwierige Stadien durchlaufen müßte; denn die staatskirchliche Anschauungsweise führt uns zu tief im Blute, als daß wir uns leichten Kaufes entschließen könnten, sie fallen zu lassen. Das würde auch Fürst Bismarck erfahren. Immerhin ist er, wenn überhaupt Jemand, der Mann dazu, den Gedanken in Fleisch und Blut zu überlegen, und daß der Cul-

tusminister denselben bereits vor versammeltem Parlamente ausgesprochen hat, läßt erkennen, daß man ihm eine Bedeutung beilegt, die über die einer Beliebigkeit hinausreicht. Auch die Auffassung freilich, daß es sich für jetzt um ein neues Mittel diplomatischen Druckes handle, ist nicht zurückzuweisen. Wenn sich dasselbe aber, wie nicht zu bezweifeln, ebenso wirkungslos erwiesen hat, als alle anderen, so wird man vielleicht darauf als den einzigen, noch übrig bleibenden Ausweg zurückzukommen suchen; um so mehr, als derselbe in seiner Weise sicher zum Ziele zu führen verspricht, während man nie weiß, ob es gelingen würde, die Curie mit einer „organischen Revision“ der Maigesetze im positiven Sinne zufrieden zu stellen. (Man soll nur eine wirklich genügende Revision und kein Flickwerk schaffen. Die Red.) Gibt man die römisch-katholische Kirche völlig frei, so ist der Gegenstand des Streites aus der Welt geschafft, wenn auch schwerlich so, wie man es in Rom am liebsten sähe. Dort wünscht man die Herstellung des Standes von 1873, so daß der Staat der Kirche die Freiheit ihrer Bewegung wiedergeben würde, ohne sich von seinen Verpflichtungen zu ihrem Unterhalte loszusagen. Dieser Wunsch ist sehr natürlich. Wir glauben aber, daß die Curie, falls ihr die Wahl zwischen unvollständiger Revision der Maigesetze und völliger Trennung vom Staate bliebe, letzteres vorziehen würde. Daran, daß die römisch-katholische Kirche in Deutschland auch ohne den Beistand des weltlichen Armes weiter bestehen könnte und würde, zweifelt nach den Erfahrungen der letzten zehn Jahre Niemand.

Das eigenthümliche Vorgehen unserer Regierung in Sachen des Kulturkampfes gestaltet sich immer räthselhafter. Bei gleicher Gesinnung und bei gleichem Verhalten sind unsere Bischöfe theils anerkannt, theils nicht anerkannt, unterliegen die Geistlichen der einen Diöcese der Gehaltssperre und sind die anderen von ihr befreit, wie denn nach dem neuen Gesetze acht Diöcesen die kümmerliche Nothjessorge haben und die vier anderen auch dieser schwachen Erleichterung entbehren müssen. Daß das wunderbar klingt, ist — so bemerkt die „D. Reichztg.“ — schon wiederholt gesagt worden, aber leider, die preussische Regierung scheint das so wenig zu fühlen, daß sie auf dem Wege der räthselhaften Inconsequenzen immer weiter schreitet. Bestand die Verschiedenheit der Behandlung bei gleicher Gesinnung bis jetzt zwischen den einzelnen Diöcesen, so hat die Regierung jetzt in Hindesheim diese Verschiedenheit der Behandlung bei gleicher Gesinnung in eine und dieselbe Diöcese hineingetragen. Sie zählt den neuen Domherren und Dombicaren die Staatsgehälter aus, wiewohl diese die Absicht, die Staatsgesetze, nämlich die Maigesetze, befolgen zu wollen, ebenso wenig an den Tag gelegt haben, wie der Bischof und die anderen Dom-

Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Der geistliche Herr sah einen Augenblick wie gelähmt von diesem unerwarteten Befund. Wenn der alte Graf recht hatte mit seiner entsetzlichen Behauptung, — welche Konsequenzen mußten alsdann gezogen, welche Auflagen erhoben werden? Wo war in diesem Falle der wirkliche Majorats-Erbe, der heimgekehrte Bruder gelieben? — Was sollte aus Regina's Vermählung werden? — Es würde einen Augenblick in seinem Gehirn wirren und bunt durcheinander. — Und da sah der alte, rathlose Mann, Trost und Hilfe in diesem fürchterlichen Zwiespalt von ihm erwartend.

„Es ist doch sehr möglich, ja wahrscheinlich, Herr Graf!“ begann er endlich, „daß Sie sich in Ihrer Voraussetzung täuschen. Die Waise, welche Graf Albrecht sich auferlegte, oder ihm von unserm seligen Bruder Eustachius auferlegt wurde, kann sehr wohl eine solche Veränderung in seinem Aeußern hervorgerufen, ihn seinem Bruder noch ähnlicher gemacht haben. Da dieser Zweifel somit niemals zu lösen sein wird.“

„O doch, hochwürdiger Herr!“ unterbrach ihn der Graf hastig, „er wäre sonnenklar zu lösen, sobald nur der Bruder an seiner Seite stünde.“

„Ei, da hätten wir ja die einzige und richtige Lösung Ihrer unheilvollen Befürchtung, Herr Graf!“ rief der Pfarrer lebhaft, „laden Sie den Grafen Franz nach Schloß Dürrenstein ein.“

„Ist bereits geschehen, lieber Pfarrer!“ versetzte der Majoratsheir trübe; „ich schrieb an meine Schwägerin, um sie und ihren Sohn Franz zur Vermählungsfeier einzuladen, und empfangen eine bedauernde Ablehnung, da sie selber krank, und der Franz irgendwo im Auslande sei.“

Der Pfarrer blickte betroffen vor sich hin.

„Weiß Baron Einsiedel von dieser ungeliebten Befürchtung?“ fragte er unruhig.

„Nein, ich schickte mein Podagra vor, um die Vermählung aufzuschieben. Glaube nicht, daß die liebe Regina mir darum zürnt. Wie geht's ihr, Herr Pfarrer?“

„Soviel ich weiß, gut, sie ist persona grata bei Hofe, wie ich vernommen.“

„Im, das ist doch sonderbar, — können Sie mir wohl sagen, wer hier im Hause Nr. 3 am Rembertiplatz wohnt?“ Der Pfarrer sah ihn verwundert an, diese — wie er

glaubte — unmotivirte Frage setzte ihn in ein nicht geringes Erstaunen.

„Am Rembertiplatz Nr. 3?“ wiederholte er sinnend, „ei, dort wohnt der Leibarzt unser Fürsten, Geheimrath Berg.“

„Nun wird mir die Sache noch räthselhafter,“ rief der Graf kopfschüttelnd, „lesen Sie, bitte, dieses Telegramm, welches ich heute empfangen.“

Er reichte dem Pfarrer das Papier, welches dieser aufmerksam durchlas.

„Das ist allerdings mehr als seltsam,“ sagte er bestürzt, „wer dürfte sich eine derartige Mystification mit Ihnen erlauben haben, Herr Graf!“

„Miß nicht zu verstehen, — mich? — Ah, den möchte ich kennen, lieber Pfarrer!“ rief der Graf hitzig, „den werde sofort zum Geheimrath fahren, um der Sache auf den Grund zu kommen. Regina in großer Gefahr, verstehen Sie das, hochwürdiger Herr?“

Der Pfarrer war bleich geworden, er erhob sich hastig und sagte: „Lassen Sie mich dorthin gehen, Herr Graf!“ — Ich weiß die Sache besser anzugreifen. Geben Sie mir, bitte, das Telegramm und die Vollmacht, für Sie zu handeln; ich werde dann, sofern es erforderlich scheinen sollte, sogleich zum Baron Einsiedel mich begeben, um der angeblichen Gefahr in's Auge zu schauen.“

Dürrenstein dachte einen Augenblick nach. Der Pfarrer war sicherlich die geeignetste Persönlichkeit, um dem anonymen Depeschenfänger entgegenzutreten und ihm selber eine mögliche Niederlage zu ersparen.

„Ich danke Ihnen herzlich für diesen Dienst, hochwürdiger Herr!“ sagte er, „es wird sicherlich das Beste für mich sein. Darf ich hier Ihre Rückkehr erwarten?“

„Wie es Ihnen beliebt, Herr Graf!“ mein Zimmer steht zu Ihrer Verfügung. Ich befürchte nur, daß die Zeit Ihnen zu lange werden möchte.“

Der Majoratsheir schloß langsam seinen Bart auf und strich ihn mechanisch durch die Finger.

„Ich denke, mein lieber Pfarrer!“ sagte er, „daß es besser sein wird, wenn ich mittlerweile zum Baron Einsiedel fahre; wollen Sie dort später mit mir zusammentreffen?“

„Ich werde mich dort einstellen, Herr Graf, eventuell Sie in Ihrem Hotel aufsuchen.“

„Wohne im „Erbsprinzen“, wenn ich den Baron nicht treffen oder ihn früher verlassen sollte. Adieu, mein theurer Freund! werden später noch einmal auf das andere Capitel zurückkommen, nicht wahr?“

„Ich werde Alles aufbieten, Licht für Ihre Zweifel und Befürchtungen zu suchen, Herr Graf!“ versicherte der Pfarrer, seinen Besuch zur Thür geleitend, und bald nachher, als der Wagen mit demselben fortgefahren, sich selber zum Ausgang rüstend.

Nachdenklich schritt der geistliche Herr über den Rembertiplatz auf das Haus Nr. 3 zu, welches dem Geheimrath Berg gehörte und von diesem mit seiner Dienerschaft ganz allein bewohnt wurde.

Der Arzt war zu Hause; er empfing den Pfarrer als einen lieben Bekannten in herzlichster Weise.

„Ich komme im Auftrage des Majoratsheir von Dürrenstein in einer etwas mysteriösen Geschichte zu Ihnen, Herr Geheimrath!“ begann der Pfarrer ohne Umschweife, „wissen Sie mir vielleicht den Absender dieses Telegrammes zu nennen?“

Der Geheimrath ergriff die dargelegte Depesche und lächelte etwas spöttisch.

„Seit wann ist der tolle Graf so ängstlich geworden, daß er eines Vermittlers bedarf?“ fragte er ruhig.

„Er fürchtet mystificirt zu sein, und sich dadurch zu einer Unbesonnenheit hinreißen zu lassen, weshalb er es vorzog, zu mir zu kommen.“

„Ah, er ist selbst erschienen, desto besser, wo kann ich den Grafen treffen? Im Hotel?“

Der Pfarrer schüttelte erregt den Kopf.

„Er ist von mir direct zum Baron Einsiedel gefahren. So sind Sie wirklich der Absender dieses seltsamen Telegrammes, Herr Geheimrath?“

„Ja, hochwürdiger Herr, ich selber.“

„Und was konnte Sie dazu veranlassen?“ fuhr der Pfarrer erstaunt fort, „von welcher großen Gefahr könnte hier die Rede sein?“

Der Geheimrath legte ihm die Hand auf die Schulter.

„Sind Sie Vertrauter der Familie Einsiedel, Herr Pfarrer?“

„Zeit ihres Hierseins.“

„Und haben in dieser ganzen Zeit nichts besonderes bemerkt? Haben von Baroness Regina nichts erfahren?“

Der Pfarrer blickte ihn betroffen an und lächelte dann wehmüthig vor sich hin, er dachte an Regina's Verzeigungsgeheimniß.

„Ich bin überzeugt,“ erwiderte er ruhig, „daß jene Gefahr durchaus nicht vorhanden ist, obwohl ich nicht umhin kann, Herr Geheimrath, Sie im Namen des Grafen Dürrenstein um eine Aufklärung zu ersuchen.“

(Fortsetzung folgt.)

vicare; gegen diese, den Bischof und die früheren Domvicare, hält sie die Gehaltsperre aufrecht, obwohl diese dieselbe Stellung den „Staatsgelehrten“ gegenüber einnehmen, wie jene, die neuernannten Domherren und Domvicare. Der Bischof, der in lokalster Weise wegen der neuen Ernennungen die Verhandlungen mit der Regierung geführt hat, fährt fort, der Gehaltsperre zu unterliegen, die Herren, die nichts gethan haben, als daß sie ein ihnen angebotenes Amt annahmen, werden durch diese Annahme von der Gehaltsperre befreit. Eine Inconsequenz, von der wohl niemand begreift, wie sie möglich ist, und die dennoch von der erleuchteten preussischen Staatsregierung verübt wird! Wie bei solchem Vorgehen das in den weitesten Kreisen der katholischen Bevölkerung geschwundene Vertrauen zu der Staatsregierung zurückkehren soll, ist schwer einzusehen. Sollte das aber die Staatsregierung sich nicht selber sagen?

Kassel, 3. Aug. Die hiesige Regierung empfiehlt durch Ausschreiben an die Landräthe das „Luther-Büchlein“ von Bernhard Rogge, Vorprediger in Potsdam, zur Vertheilung als Schulbräuterei anlässlich der 400jährigen Gedächtnisfeier des Geburtstages Dr. Luther's und legt es den Schulvorständen nahe, die Bestellungen bei den königl. Landrathsämtern zu machen, welche letztere sich anlegen sein lassen werden, dieselben für die einzelnen Kreise zu sammeln, um auf diese Weise billiger Preise zu erzielen. Die Landräthe bringen dies zur Kenntniß der Gemeinden, und erklären sich gern bereit, etwaige Bestellungen entgegenzunehmen, um das Weitere zu besorgen. Wie würde es dem Landrathe ergehen, der sich von Amts wegen der Verbreitung katholischer Fest- und Streit-Schriften annimmt? Der Fall ist übrigens im „paritätischen“ Preußen gar nicht denkbar.

Darmstadt, 5. August. Die angekündigte Revision der Kirchengesetze für das Großherzogthum Hessen wird wie die „Frankf. Ztg.“ erfährt, kaum mehr als die Bestimmung der Pfründgehalt ohne Anzeigepflicht zum Gegenstand haben.

Oesterreich.

Preßburg, 5. Aug. Gestern Abend 10 Uhr rottete sich ein größerer Pöbelhaufen unter dem Rufe „Ejen Jstocz“ auf der Promenade zusammen. Die Promenade wurde bald vom Militär besetzt. Der Pöbel zog darauf gegen das Fischerthor ab und schlug auf dem Fruchtplatze in von Juden bewohnten Häusern etwa 60 Fenstersteinen ein. Der Haufen wurde von zwei Compagnien Militär auseinandergetrieben. Vier Personen sind verhaftet worden. Um halb 3 Uhr war die Ruhe hergestellt. Der Magistrat hat einen Aufmarsch erlassen, in welchem er jede Menschenansammlung mit Waffengewalt zu verhindern droht.

Frankreich.

Paris, 2. Aug. Aus Saigon kommt die Meldung, daß der Kaiser von Annam, Tüdic, am 20. Juli gestorben und daß Hühadac den Thron von Annam bestiegen hat. Der verstorbene Hoang-ti, das heißt: Erdemwalter, im Gegen-satz zu Schangti, Himmelswalter, hieß eigentlich Hoang-Nham, aber mit seinem Regentennamen Tüdic, folgte seinem Vater Thien-tri im November 1847 als zweiter Sohn mit Aus-schluß seines älteren Bruders Hoang-bao. Tüdic war anfangs Christenfreund, wurde aber Christenverfolger, als der französische Bischof Lefevre sich für seinen enterbten Bruder erklärte (?). Die schon 1848 begonnene Christenverfolgung steigerte sich im März 1851, als Hoang-bao mit Hilfe der Christen aus seinem Gefängnis entkommen war. Der französische Bischof arbeitete nun auf das Einschreiten Frankreichs hin, und als im September 1856 die ananischen Mandarinen die Annahme eines Schreibens der französischen Regierung an Tüdic einverleibten, erklärte der französische Schiffscapitän Velinur de Bale-sur-ras die Citadelle von Turon. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, Velinur rückte im Februar 1857 ab und schon im Juli erfolgte eine neue Christenverfolgung, in der der spanische Bischof und Missionar Diaz enthaupet wurde. Ein spanisch-französisches Geschwader erschien Ende August 1858 vor Turon und nahm diese Stadt am 1. September, in dem Cochinchina an Frankreich abgetreten wurde, erfolgte erst am 5. Juni 1862. Tüdic war minder fanatisch als ängstlich gegen die christlichen Missionäre und gegen die Franzosen, die nach seiner Meinung seinen älteren Bruder als Thronerbeverber begünstigten. Am 15. März 1874 folgte der Vertrag, in welchem Tüdic die französische Schutzhoheit zugestand, die jetzt von den Franzosen neben Erwerbung der Nordprovinzen betrieben wird.

Rußland.

Petersburg, 4. Aug. Die Regierung läßt veröffentlicht, daß am 2. d. in Zetaterinoflaw ein Pöbelhaufen einen thätlichen Angriff auf die jüdische Bevölkerung gemacht hat, angereizt durch eine schwere thätliche Beleidigung, welche einer Bauernfrau von einem Juden zugefügt worden war. Militär sei requirirt worden, welches von den Waffen Gebrauch machen mußte. Von den Tumultuanten, größtentheils fremden Arbeiter, seien 10 getödtet und 13 verwundet. — Ein Telegramm aus Zetaterinoflaw meldet, der Stadtrath habe gestern beschlossen, den Juden eine Entschädigung von 5000 Rubel zu gewähren, und zur Vertheilung von 5000 Rubel zu gewähren, und zur Vertheilung von 5000 Rubel zu gewähren, und zur Vertheilung von 5000 Rubel zu gewähren. Zugleich habe der Stadtrath Anordnungen getroffen, um die Döbadofen in jüdischen Gebäuden unterzubringen, und den Erzbischof ersucht, durch die Geistlichkeit auf die Beruhigung der Gemüther hinzuwirken. Weitere Excesse seien nicht vorgekommen; das Militär verbleibe bis auf Weiteres in der Stadt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 5. Aug. Im Jahre 1880 war seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten eine Verfügung an die königl. Eisenbahndirectionen ergangen, welche bei der Placierung der Reisenden in den Eisenbahnkoupes den Schaffnern die mögliche Rücksicht vorschrieb. Namentlich sollten schon auf der Abgangsstation stets sämtliche Koupes, über welche nicht für besondere Zwecke schon anderweit verfügt worden, sofort geöffnet, auch sonst bei der Bemeisung von Plätzen den

Wünschen und der Bequemlichkeit des reisenden Publikums in entgegenkommendster Weise Rechnung getragen und vor Allem auch die für die warme Jahreszeit bereits angeordnete Ver- legung der Koupes erster Klasse mit 4, zweiter Klasse mit 6 und dritter Klasse mit 8 Personen in Zukunft allgemein und ohne Beschränkung auf die warme Jahreszeit, so lange hin- reichender Platz vorhanden, als Regel festgehalten werden. — Der bezügliche Erlass von 1880 ist neuerdings, wie ge- meldet wird, zur sorgfältigen Beachtung in Erinnerung gebracht und noch durch nachstehende Bestimmungen erweitert worden: stellt werden, welche längere Zeit vorher nicht benutzt worden und der andauernden Einwirkung der Sonnenhitze ausgesetzt gewesen sind. Die in den Koupes dadurch entstandene Hitze kann auch Erkrankungen herbeiführen. Es sollen daher die Wagenbeden vor ihrer Einstellung in die Rüge mit kaltem Wasser begossen und durch vorheriges Öffnen der Thüren und Fenster die Koupes gehörig gelüftet werden. Ferner sollen Wagen getragen werden, daß die etwa in den Personen- wagen befindlichen Wasservorrichtungen immer sorgfältig gerei- nigt und mit frischem Wasser gefüllt sind. Endlich sollen die Perrons bei anhaltend trockenem Wetter während des Sommers vor Abgang der Personenzüge besprengt werden.

— Fügt Jemand einem Anderen dadurch eine leichte Körperverletzung zu, daß er auf diesen einen Hund hegt, Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 1. Juni d. J., nicht wegen Körperverletzung mittelst eines gefährlichen Werkzeugs aus § 223a. Str.-G.-B., sondern nur wegen ein- facher Körperverletzung aus § 223 Str.-G.-B. zu bestrafen.

Neuß, 6. Aug. Bei allen von hier gestern Abend abfahrenden Personenzügen war das Gedränge ein großartiges. Um die Volksmasse nach Hause zu befördern, mußte neben requirirt werden und gegen 2 Uhr die letzten Passagiere in konnten die Taschendienste ihre Thätigkeit recht entwickeln und wurden zwei Herren aus Crefeld und Oerath und einer Dame aus Düsseldorf ihre goldenen Uhren fibigt.

— Am Rennplatz gab es gestern unter einigen Düsseldorfern und Neuhern jungen Leuten ein Wettschlagen mit Stöcken zu sehen, so daß die 3 Düsseldorf Rakefeler arretirt und nach dem Arresthause geführt werden mußten.

— In einer Delmühle vor dem Goldthore fiel einem Del- schläger von hier ein schweres Eisenstück auf eine Hand, wo- durch ihm 2 Finger bedeutend verstimmt wurden und

X. **Wevelinghoven, 5. Aug.** Die Grevenbroicher Zeitung brachte in ihrer gestrigen Nummer die Mittheilung, daß sichern Vernehmen nach die königl. Regierung der Wiederwahl des Herrn Bürgermeisters Salbach die Bestäti- gung versagt habe. Ohne Zweifel hat das Blatt diese Nach- richt einer authentischen oder besser gesagt, amtlichen Quelle

entnommen, welche sich, wie es den Anschein hat, nicht gerne als solche gelten ließ. Das hiesige Publikum kennt das aber ganz gut und greift es sicherlich nicht fehl, wenn es annimmt, daß es dieselbe ist, welche, wie schon früher von uns referirt worden, bereits vor einiger Zeit einigen Herren von hier und in der Umgegend erklärt hat, daß es so kommen würde. Demnach scheint der Herr Landrath von Dercken schon früher ganz genau informiert gewesen zu sein.

Keinesfalls können und dürfen wir ohne Weiteres an- nehmen, daß diese Mittheilung aus der bekannten schwun- gollen und stülgewandten Feder des mit der einflussreichen Verwaltung betrauten H. Weigand, Herrn Schönen, allerdings auch ein Gegner des Hn. Salbach gewesen ist.

Düsseldorf, 5. Aug. Dem neuesten Stücke des Amts- blattes der königl. Regierung zu Düsseldorf ist ein Extrablatt beigegeben mit folgendem Abtheilungsschreiben:

„Nachdem seine Majestät der Kaiser und König mittelst Allerhöchster Ordre vom 23. v. Mts. Allerhöchstdigst geruht haben, mich zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen zu er- nennen, habe ich mein bisheriges Amt als Präsident der königlichen Regierung zu Düsseldorf heute niedergelegt. Be- züglich des Herzens scheide ich aus dem schönen Rheinlande und aus einem Wirkungskreise, welcher reich an fruchtbaren Auf- gaben, mir sachliche und persönliche Beziehungen darbietet mit allen Bewohnern des Niederrheins und nahe Beziehungen mit vielen von mir hochgeschätzten Männern, deren Andenken mir für alle Zeit theuer bleiben wird. Es wäre mir nicht möglich, aus meiner bisherigen Stellung zu scheiden ohne ein öffentliches Wort dankerfüllten Lebenswils. Mein Dank gilt ihnen Weirath mein Amt erleichtert und dasselbe fruchtbar gemacht haben, und nicht minder herzlich danke ich den Behör- den und Beamten meines Ressorts für ihre hingebende Unter- stützung meiner Amtsthatigkeit. Indem ich allen Bewohnern des Regierungsbezirks Düsseldorf einen warmen Abschiedsgruß zusende, ist es mir ein erfreulicher Gedanke, daß mein künftiger Beruf einer Provinz gewidmet sein wird, welche durch die Gemeinschaft wirtschaftlicher und idealer Interessen mit der Rheinprovinz und insbesondere mit dem Regierungsbezirk Düsseldorf eng verbunden ist.“

Düsseldorf, den 4. August 1883. von Hagemeister. wärts eine Versammlung von Düsseldorfern Katholiken sich eventuell bereit erklärt hatte, die Vorbereitungen zur Abhalt- ung der diesjährigen Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Düsseldorf zu übernehmen hat der Commis- sarius für zu Löwenstein, laut dem „Düsseld. Bl.“, als Ort der Generalversammlung die Stadt Düsseldorf bestimmt. Wor- ausichtlich wird also die 30. Generalversammlung in den Tagen vom 9. bis zum 13. September hier selbst stattfinden. Die 20. Generalversammlung hat bekanntlich im Jahre 1869 hier selbst getagt.

Vom Rhein, 5. Aug. Ueber den Tod des Reichs- tagsabgeordneten Stoll erfährt die Rheinisch-Westf. Ztg. aus zuverlässiger Quelle das Nachfolgende: Senator Stoll, ein geborener Rheinländer, war am 17. Juli d. J. bei seinem in Schalte wohnhaften Schwager Dr. P. zum Besuch eingetroffen, hatte sich daselbst bis zu Freitag, 20. Juli

er, aufgehalten und war an diesem Tage Morgens befuhr. Abhebung einer größeren Summe — nach seiner eigenen, dem Anverwandten gemachten Mittheilung betrug dieselbe 10,000 M. — nach Köln gefahren. Er beabsichtigte an demselben Tage

wieder nach Schalte zurückzufahren und löste deshalb ein Retourbillet. Im Laufe des Nachmittags am 20. Juli er- hielt Dr. P. eine Depesche aus Köln, die ihn benachrichtigte, daß Stoll nach Astenkirchen reisen wolle, und nähere brief- liche Mittheilung ankündigte. Letztere traf am 21. Morgens

in einer Postkarte ein, worin der Empfang des Geldes ge- meldet, die Zeit der Abfahrt nach A. angegeben und die- wurde. Stoll lehrte jedoch an dem qu. Abend nicht zurück, kam auch anderen Tages nicht, ebenso wenig ging eine weitere

Nachricht von ihm ein, und als auch der Montag, der 23. Juli, verstrichen war, ohne daß ein Lebenszeichen von Stoll gekommen, nahmen die besorgten Angehörigen umfassende die Nachricht eingegangen, daß Stoll dort nicht eingetroffen

aus datirt, die Rückkehr nach Hause für Montag, 23. Juli, in bestimmter Aussicht gestellt hatte, mußte es fast zur Gewiß- heit werden, daß dem zc. Stoll ein Unglück zugefallen oder

ein Verbrechen an ihm verübt sei. Die schreckliche Ungewiß- heit über den Verbleib wurde für die Angehörigen durch die traurige Kunde von dem am 29. Juli c. bei Stürzelberg am Rhein erfolgten Anhalten der Leiche des zc. Stoll zur er- schütternden Gewißheit! Eine Gewaltthat, etwa zum Zweck

der Vererbung auszuführen, anzunehmen, hat die Beschaffen- heit der Leiche keinen Anhalt geboten — an einen Selbst- mord zu denken, lag und liegt bis zur Stunde nicht der

geringste Grund vor, da der Verstorbene in geordneten Ver- hältnissen gelebt und sich eines ungetrübten Familienglücks erfreut hat. Wie und zu keiner Stunde, auch nicht in den

letzten Tagen seines Lebens in Schalte, haben die An- gehörigen eine Spur von Sorge oder Bedrückung des Gemüthes an dem Verstorbenen wahrgenommen, so daß der Gedanke an einen freiwilligen Tod seitens der Verwandten entschieden

abgewiesen wird. Nur ein unglücklicher, der Aufklärung noch harrender Zufall kann den Tod herbeigeführt haben. Der 1. August er. auf dem Kirchhofe zu Jons am Rhein im Beisein seiner tiefgebeugten Wittve und nächsten Angehörigen mit

allen kirchlichen Ehren zur Ruhe gebettet worden. Ein Transport der Leiche in die Heimath war der starken Ver- weisung wegen für jetzt nicht ausführbar.

Revelar, 5. Aug. Vom 7. bis 10. Sept. werden wegen des Mandats an 1800 Mann und 300 Pferde hier selbst einquartiert. Daß bei dieser starken Einquartierung die Bilger ein ordentliches Unterkommen nicht finden, auch leicht Unord- nungen entstehen können, liegt auf der Hand. Es wird des- halb ersucht, Prozeffionen entweder vor dem 7. Sept. oder

erst am 10. Sept. Nachmittags hier eintreffen zu lassen. Montag den 10. Sept. morgens 10 Uhr ziehen die Sol- daten ab.

Wiburg, 2. Aug. Gestern entfuhr sich laut der „D. R.-Z.“ über dem Dorfe Lambertsberg ein furchtbares Gewitter. Der Blitz schlug in den Kirchturm, welcher ganz abbrannte.

Fernschicks.

Hamburg, 2. Aug. Der „Post. Btg.“ wird geschrieben: „Gerichtes Aufsehen macht die Thatsache, daß ein vor acht Monaten vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts wegen schweren Diebstahls zu anderthalb Jahren Zuchthaus und dreijährigem Ehrverlust verurtheilter Schneidergeselle, welcher vorher bereits vier Monate in Untersuchungshaft zugebracht hatte, vollkommen unschuldig gewesen sei, da ein oft bestraf- ter Verbrecher vor kurzem ein volles Geständnis über jenen von ihm verübten Einbruch abgelegt hat. Die Verurtheilung war

trotz aller Unschuldsversicherungen des Angeklagten und trotz des vorzüglichen Zeugnisses, welches ihm von seinem Arbeit- geber ausgesprochen wurde, auf das Zeugnis zweier Personen hin erfolgt, welche ihn in der betreffenden Nacht unter Ver- dacht erregenden Umständen gesehen haben wollten und diese

Aussagen bestanden, obwohl die jetzt ermittelten Thatsachen ergaben, daß sie sich zweifellos im Irrthum befanden. Der Mann wurde sofort in Freiheit gesetzt, und die erneute Ge- richtsverhandlung wird binnen kurzem stattfinden; bei dem

Mangel an gesetzlichen Bestimmungen über die Entscheidung unschuldig Verurtheilter erregt das Schicksal des Mannes mit Recht die größte Theilnahme und gibt Anlaß zu den lebhaftesten Erörterungen über diese Mängel unserer Gesetzgebung.“

Bingen, 5. Aug. Der Pariser Schnellzug ist gestern Abend bei der Station Langenlonsheim entgleist. Unglück- sälle sind nicht vorgekommen.

Meß, 3. Aug. Am verfloffenen Mittwoch und Freitag fand in hiesiger Kathedrale unter großer Feierlichkeit und unter Anwesenheit der höchsten militärischen Behörden die Fir- mung von 737 Soldaten statt, welche zum größten Theile den westfälischen Diöcesen Paderborn und Münster angehören. Die hl. Handlung vollzog der hochwürdigste Herr Bischof und Coadjutor Hied.

— Aus Bamberg wird dem „Münchener Fremdenblatt“ geschrieben: „Ein Aci grenzenlosen Leichtsinns macht in unserer Stadt von sich reden. Eine an Blattern erkrankte Frau eines Kirchenbauers der Lorenz-Kapelle verheimlichte ihre Krankheit und ließ sich 14 Tage lang von einem aus- wärtigen Arzte Medicamente ordiniren. Ein anonymes Brief machte die Behörde aufmerksam. Es wurde daraufhin Sper- rung und Desinfection der Kapelle befohlen und die Ueber- führung der Erkrankten in das Epidemienhaus angeordnet.

Die Blattern sind für diesmal auf drei Fälle beschränkt ge- blieben. Seit 27 Tagen ist kein Fall mehr vorgekommen.“

— Das Allerneueste ist die Entdeckung zweier eng- lischen Aerzte, daß der Einfluß der geistigen Arbeit schädlich auf die Niere wirkt. Bei angestrengter geistiger Thätigkeit verzehre das Gehirn die phosphorischen Nahrungstoffe, die für die Niere bestimmt seien. Also zu lesen in der Nordb. Allg. Ztg. — Bis jetzt wurde von Lehrern und Eltern schon so viel geklagt über Mangel an Fleiß bei Gymnasialen und Studenten. Was soll es erst damit werden, wenn letztere wissen, daß ihnen vom Studiren die Niere ausfallen können?

letzte
drien
Chibi
496,
Prüf
No r
eine
jedoch
schluß
denma
die H
des v
fertig
ber de
Frühj
nahms
Totalr
konstru
dürften
schritt
bahnb
denma
zu sein
und Te
oder un
exploit
einen be
wartung
Eisenba
nehmung
— I
des Sta
des Fric
Bericht
Angaben
Säfen v
New Dr
San Fr
75034
amerikan
ist eine
resp. wä
aus den
der Verei
Länd
Deutschl
England
Provinz
Ireland
Schweden
Italien
Norwegen
Schottland
Oesterreich
Andere Län
Mittheil
Staaten
Gängen
abgenomme
— Wa
Papa, was
is doch ja
Lateinisch
Am Mitt
1883, v
sollen zu
Wohnung
verschick
unter
Wannm
schöne,
Zausche
öffentlich
zahlung ver
Nestle's
empf. Fr. W
empfiehlt
Freische
Pete
Fäffer zum
fäffer empf
Star
abzugeben
Nas
liefert pfund-
C. Kemmerl
Ein Labor
Wohnung, in d
zu vermieten.
Restauration
Ein erfahre
felle gesucht
S. Brin

och und Freitag
Feierlichkeit und
Verbörden die Sit-
tösten Theile den
ster angehören.
Der Bischof und
r Fremdenblatt
unnes macht in
te rn erkrankte
se verheimlichte
n einem aus-
nommyer Brief
rausfijn Sper-
und die Ueber-
is angeordnet.
beschränkt ge-
orgekommen.
g zweier eng-
arbeit schädlich
iger Thätigkeit
ungsstoffe, die
n der Thorb.
d Eltern schon
manflasten und
lestere wissen,
können?

Suffschmiedege-
mir dauernde Beschäftigung
Otto Böninger,
Baumwollspinnerei u. Weber

17. 6. Aug.	Weizen per Aug.	197,00	Sept.-Dtt.	197,50	187,50
-------------	-----------------	--------	------------	--------	--------

Fig. 1

— Beim Anrücken der gegen sie ausgesandten Truppen sahen die Anführer in Badajoz ihre Stellungen und zogen dann die portugiesische Grenze zurück, welche sie zu überstehen Anstalt trafen.

Jos. Sieben. Friedr. Wassermö

Mädchen mit guten Zeugnissen
Frau Köcher, Friedhof 8 w-15

Bäckerlehrling
sucht. Feinbäckerei Th. Thomass,
Herzogstr. 23, Düsseldorf.

Licitation.

In der gerichtlichen Theilungssache 1. der Eheleute **Gottfried Cläßen**, Gutsbesitzer, und **Magdalena**, geb. **Sambloch**, ohne besonderes Geschäft, beide auf dem Gute **Stentz** bei Jülich wohnhaft, 2. **Walthar Sambloch**, Gutsbesitzer zu Hohenholz, 3. **Joseph Sambloch**, Gutsbesitzer, und **Adelheid**, geb. **Päffgen**, ohne Geschäft, beide zu Holtrop im Kreise Bergheim, 5. **Jacob Päffgen**, 6. **Johann Päffgen**, beide Gutsbesitzer, auf Neuhoff bei Glessen wohnend, 8. **Jacob Krosch**, Gutsbesitzer, ohne Geschäft, daselbst, 10. Eheleute **Reiner Splinter**, Gutsbesitzer, und **Sophia**, geb. **Krosch**, ebendasselbst wohnend, 11. Eheleute **Stephan Engels**, Gutsbesitzer, und **Walterhof** bei Wahn, 12. Eheleute **Friz Frenger**, Gutsbesitzer, und **Catharina**, geb. **Brasch**, ohne Geschäft, beide zu Jülich wohnend, 13. **Christian Brasch**, ohne Geschäft, zu Neuhoff wohnend, 14. **Joseph Brasch**, Apotheker, zu Stodum wohnhaft, 16. **Franz Fischelich**, Deconom in Gangelt, 17. **Peter Fischelich**, Landwirth zu Blagheim, 18. Frau **Elisabeth**, geb. **Lemper**, Wittwe **Vincenz**, Gutsbesitzerin zu Eidenich, Landkreis Köln, 19. Eheleute **Paul Pingen**, Gutsbesitzer, und **Catharina**, geb. **Lemper**, ohne Geschäft, beide zu Münsteden, 20. Eheleute **Joseph Weidt**, Gutsbesitzer, und **Maria Anna**, geb. **Lemper**, ohne Geschäft, beide zu Groß-Königsdorf, 21. Eheleute **Dr. Joseph Eavels**, Arzt, und **Catharina**, geb. **Schmitz**, ohne Geschäft, beide zu Gangelt, 22. **Maria Schmitz**, 23. **Antoinette Schmitz**, beide ohne Geschäft, auf dem Gute **Nüttgen** in der Bürgermeisterei Siersdorf bei Jülich wohnend, 24. **Franz Schmitz**, Gutsbesitzer ebendasselbst, 25. **Johann Adam Braun**, Rottenführer, zu Kadenkirchen wohnend, 26. **Paul Servos**, Schlosser, zu Deuz wohnend, in eigenem Namen und als Vertreter seiner bei ihm geschäftlos domicilirten beiden minderjährigen Kinder **Anna Servos** und **Maria Catharina Servos** handelnd, Kläger, alle vertreten durch Rechtsanwalt Justizrath **Eduard Schent** zu Köln.

gegen 1. Frau **Sibilla**, geb. **Neuhoff**, Wittwe **Walthar** **Hubert Jilkens**, Gutsbesitzerin, zu Grottenherten wohnend, 2. die Kinder und Erben von deren daselbst verstorbenen Ehegatte **Walthar Hubert Jilkens**, als: a) Eheleute **Adam Fridt**, Landwirth, und **Rechtildis Jilkens**, bei zu Eidenich, Gemeinde Lipp wohnend, b) Eheleute **Damian von Meer**, Landwirth, und **Franziska**, geb. **Jilkens**, beide zu Kaisdorf, Kreis Bergheim wohnend, c) **Sibilla Jilkens**, Aderwirthin zu Kleintroisdorf wohnend, d) **Gustav Jilkens**, Landwirth, ebendasselbst wohnend, e) **Jean Jilkens**, Gutsbesitzer, zu

Kleintroisdorf bei Bergheim wohnend, f) **Carl Jilkens**, Amtsrichter, zu Singig wohnend, g) **Wilhelm Jilkens**, Landwirth zu Binsfeld bei Düren, h) **Selena Jilkens**, ohne Geschäft zu Grottenherten, i) Eheleute **August Vardehauer**, Landwirth, und **Christina**, geb. **Jilkens**, beide ebendasselbst wohnend, k) **Anna Jilkens**, ohne Geschäft zu Grottenherten, l) **Matthias Schröder**, Rentner, und **Carolina**, geb. **Jilkens**, beide zu Kirchens, Deconom, zu Rath im Kreise Bergheim wohnend, m) **Peter Joseph Jilkens**, ohne Geschäft, ebenfalls zu Rath wohnend, n) **Matthias Jilkens**, ohne Geschäft, zu Frankenhoven im Kreise Bergheim wohnend, o) **Hubert Jilkens**, Rentner, daselbst wohnend, p) **Edinrich Jilkens**, Deconom, zu Wellbrüggen-Landwirth, und **Maria Anna Joseph**, geb. **Jilkens**, ohne Geschäft, beide zu Immerath wohnend, nimmend nach vorgenannte Wittve geb. **Jilkens** für sich und als Vormünderin ihres minderjährigen, aus jener Ehe hervorgegangenen Kindes **Maria Auguste Helsenstein**, h) den Doctor **Franz Joseph Helsenstein**, Deconom zu Immerath, Kreis Sigmund, c) **Hubert Helsenstein**, Deconom zu Immerath, Kreis Sigmund, beide ohne bekannten Stand zu **Dagobert Helsenstein**, Rechtsanwalt, und **Sophia**, geb. **Jilkens**, ohne Geschäft, beide in Aachen wohnend, 13. Eheleute **Franz Schmitz**, als: a) **Robert Schmitz**, Vicar zu Frechen, b) Eheleute **Theodor Pingen**, Gutsbesitzer, Dickschhof bei Siedem wohnend, c) Eheleute **Joseph Pingen**, Gutsbesitzer, und **Maria Anna**, geb. **Schmitz**, ohne Geschäft, beide auf Clara-Hof bei Sindorf wohnend, d) Eheleute **Stephan Fridt**, Landwirth, und **Petronella**, geb. **Bergheim**, e) **Johann Schmitz**, Landwirth, ebendasselbst wohnend, 14. **Franziska Noth**, ohne Geschäft in Crefeld wohnend, 15. **Ant. Noth**, Maschinist daselbst, 16. Wittve **Wilhelm Noth**, Catharina, geb. **Schlunz**, ohne Geschäft in Bonn, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer geschäftlos bei ihr domicilirten minderjährigen Kinder **Mathias Lehnen**, Wirth, und **Magdalena**, geb. **Noth**, ohne Geschäft, beide zu Biersen, 18. Wittve **Catharina Brownier**, geb. **Noth**, Handelsfrau, zu Crefeld

wohnend, 19. **Franz Noth**, Kaufmann zu Frankfurt am Main, 20. **Anton Noth**, Kaufmann in Oporto (Portugal), 21. **Julius Noth**, Eisenbahnbeamter, 22. **Matthilde Noth**, ohne Geschäft, beide in Düsseldorf wohnend, 23. Wittve **Wilhelm Engelskirchen**, Franziska, geb. **Noth**, ohne Geschäft, früher in Köln, jetzt zu Biersen wohnend, 24. **Fanny Einstecken**, ohne Geschäft zu Zanten, 25. Wittve **Elise von Sacken**, geb. **Einstecken**, ohne Geschäft, daselbst wohnend, 26. **Wilhelm Einstecken**, General-Arzt, außer Diensten, ebenfalls in Zanten wohnend, 27. Wittve **Johann De Wolff**, geb. **Einstecken**, ohne Geschäft zu Münster (Westfalen), 28. die Kinder des verstorbenen **Gustav Einstecken**, nämlich: a) **May Einstecken**, Deconom zu Grevenhagen bei Goch, b) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, c) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, d) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, e) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, f) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, g) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, h) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, i) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, j) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, k) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, l) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, m) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, n) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, o) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, p) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, q) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, r) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, s) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, t) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, u) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, v) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, w) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, x) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, y) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch, z) **Einstecken**, ohne Geschäft, beide zu Goch.

in der Wohnung des Wirthes **Hermann Joseph** **Bremer** zu Neuenhausen, die folgenden im Kreis Grevenbroich liegenden Grundstücke:

1. 98 Ar Aderland am Bordenhah, Flur H Nr. 125, begrenzt nördlich von Effer, östlich vom Wege, südlich von Pastorat Neuenhausen, und westlich von **Schmitz**, tagirt zu 2700 Mark;
2. 1 Hectar 60 Ar 40 Meter Aderland am hintersten Kreuz, begrenzt nördlich von Effer, östlich von Verschiedenen, südlich von Holz und westlich von **Breuer**, Flur H Nr. 240, tagirt zu 4600 Mark;
3. 80 Ar 10 Meter Aderland am Hedenbuscherweg, begrenzt von Effer, Luchau und **Breuer**, Flur H Nr. 290, tagirt zu 2595 Mark;
4. 10 Ar 79 Meter Holzung „Neuenhausen“, begrenzt von **Wwe. Sels**, Graben und der Erft, Flur K Nr. 24 und 25, tagirt zu 100 Mark;
5. 6 Ar 90 Meter Weide „Neuenhausen“, Flur K Nr. 67, begrenzt wie vor, tagirt zu 33 Mark;
6. 34 Ar 70 Meter Holzung „Schmalgumme“, Flur K Nr. 542, von begrenzt **Vocquenghien**, **Wwe. Sels**, von Droske zu Senden, tagirt zu 209 Mark;
7. 92 Ar Holzung daselbst, Flur K Nr. 569, begrenzt von von **Vocquenghien**, **Effer** und **Wwe. Sels**, tagirt zu 660 Mark;
8. 1 Hectar 23 Ar 5 Meter Aderland auf dem Mauseader, Flur H Nr. 502/244, begrenzt von Holz, Luchau, Effer und Weg, tagirt zu 3690 Mark;
9. 1 Hectar 26 Ar 27 Meter Aderland auf der Knupskaul, Flur H Nr. 511/301, begrenzt von **Henrichs**, Luchau, **Alrath** Weg und **Effer**, tagirt zu 4090 Mark;
10. 20 Ar 58 Meter Aderland in der Schmalgumme, Flur K Nr. 773/573, begrenzt von **Kremer**, Weg und **Vindelauf**, tagirt zu 370 Mark;

II. am Freitag den 19. October d. J., Morgens 10 Uhr, beim Wirth **Müllensbroich** zu Neuenhausen, die folgenden in der Gemeinde und Bürgermeisterei **Widdrich**, im Kreis Grevenbroich, liegenden Grundstücke:

1. 3 Hectar 8 Ar 9 Meter Aderland am Landgraben, Flur K Nr. 286.299/XV 22, begrenzt von **Kostels**, Weg, **Neuhoff** und Gemeinde **Kelsenberg**, tagirt zu 9242 Mark;
2. 77 Ar 2 Meter Aderland daselbst, Flur K Nr. 286.299/XV 27, begrenzt von **Müllensbroich**, Weg und Gemeinde **Kelsenberg**, tagirt zu 2310 Mark;
3. 3 Hectar 8 Ar 9 Meter Aderland daselbst, Flur K Nr. 286.299/XV 28, begrenzt wie vor, tagirt zu 2310 Mark;
4. 41 Ar 1 Meter Weide im großen Bend, Flur F Nr. 711/458, begrenzt wie vorher, tagirt zu 557 Mark;
5. 64 Ar 6 Meter Weide daselbst, Flur F Nr. 712/458, begrenzt von der Erft, **Adam Klein**, **Jacob Clemens** und **Erft**, tagirt zu 871 Mark;

III. am Donnerstag den 25. October d. J., Morgens 9 Uhr, beim Wirth **Gau** zu **Widdrich** nachbezeichnete Liegenheiten:

1. 32 Ar 17 Meter Weide im untersten Bend, Flur G Nr. 810/368, begrenzt von **Erftmeliorationsgenossenschaft**, **Schiffer**, **Gurtweg** und **Leu**, tagirt zu 386 Mark;
2. 2 Ar 48 Meter Weide im großen Bend, Flur F Nr. 710/458, begrenzt vom Graben und der Erft, tagirt zu 33 Mark;

Die Verkaufsbedingungen und Eintheilungskarten liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

I. am Donnerstag den 18. October d. J., Vormittags 9 Uhr, im Kreis Grevenbroich liegenden Grundstücke:

1. 14 Ar 27 Meter Weide „auf der Burg“, Flur K Nr. 846/32a, begrenzt von **Krüter**, Gemeinde **Neuenhausen**, **Effer** und **Wwe. Sels**, tagirt zu 85 Mark;
2. 1 Hectar 9 Ar 21 Meter Aderland in der Knupskaul, Flur H Nr. 583/164, begrenzt von **Walbed**, **Pastorat Neuenhausen**, **Kippels**, **Luchau** und **Verschiedenen**, tagirt zu 3000 Mark;
3. 26 Ar 30 Meter Aderland aufm Ziegelhamm, Flur E Nr. 1037, begrenzt von **Joseph Schieren**, **Staatsbahn Neuf-Düren**, **Gottfried Winters** und **Johann Laufen**, tagirt zu 940 Mark;
4. 36 Ar 73 Meter Aderland daselbst, Flur E Nr. 1074/VIII 9, begrenzt von **Nathan Hirsch**, eigenem Boden und **Jacob Beder**, tagirt zu 1300 Mark;
5. 48 Ar 32 Meter Aderland daselbst, Flur E Nr. 1400/1074, begrenzt von **Theodor Alderath**, **Staatsbahn Neuf-Düren**, **Kirche** zu **Morken** und eigenem Boden, tagirt zu 1700 Mark;
6. 10 Ar 39 Meter Aderland daselbst, Flur E Nr. 1401/1074, begrenzt von **Staatsbahn Neuf-Düren**, **Bruchweg** resp. Gemeinde **Widdrich**, **Morker Kirche**, tagirt zu 370 Mark;
7. 94 Ar 54 Meter Aderland daselbst, Flur E Nr. 1409/1088, begrenzt vom Gemeindegeweg **Widdrich-Neuenhausen**, von **Senden**, **Peter Anton Koch** und **Joseph Krings**, tagirt zu 3400 Mark;
8. 1 Hectar 29 Ar 70 Meter Holzung im Tollesbend, Flur F Nr. 97, begrenzt vom Graben, eigenem Boden und der Gemeinde **Widdrich**, tagirt zu 2000 Mark;
9. 95 Ar 1 Meter Weide im Tollesbend, Flur F Nr. 99, begrenzt vom Graben, der Erft, der Gemeinde **Widdrich**

im Kreis Grevenbroich, liegenden Grundstücke:

1. 286.299/XV 23, begrenzt wie vor, tagirt zu 8133 Mark;
2. 77 Ar 2 Meter Aderland daselbst, Flur K Nr. 286.299/XV 28, begrenzt wie vor, tagirt zu 2310 Mark;
3. 3 Hectar 8 Ar 9 Meter Aderland daselbst, Flur K Nr. 286.299/XV 27, begrenzt von **Müllensbroich**, Weg und Gemeinde **Kelsenberg**, tagirt zu 2310 Mark;
4. 41 Ar 1 Meter Weide im großen Bend, Flur F Nr. 711/458, begrenzt wie vorher, tagirt zu 557 Mark;
5. 64 Ar 6 Meter Weide daselbst, Flur F Nr. 712/458, begrenzt von der Erft, **Adam Klein**, **Jacob Clemens** und **Erft**, tagirt zu 871 Mark;

IV. am Donnerstag den 25. October d. J., Morgens 9 Uhr, im Kreis Grevenbroich, liegenden Grundstücke:

1. 32 Ar 17 Meter Weide im untersten Bend, Flur G Nr. 810/368, begrenzt von **Erftmeliorationsgenossenschaft**, **Schiffer**, **Gurtweg** und **Leu**, tagirt zu 386 Mark;
2. 2 Ar 48 Meter Weide im großen Bend, Flur F Nr. 710/458, begrenzt vom Graben und der Erft, tagirt zu 33 Mark;

Die Verkaufsbedingungen und Eintheilungskarten liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

in der Gemeinde und Bürgermeisterei **Widdrich** gelegen:

1. 14 Ar 27 Meter Weide „auf der Burg“, Flur K Nr. 846/32a, begrenzt von **Krüter**, Gemeinde **Neuenhausen**, **Effer** und **Wwe. Sels**, tagirt zu 85 Mark;
2. 1 Hectar 9 Ar 21 Meter Aderland in der Knupskaul, Flur H Nr. 583/164, begrenzt von **Walbed**, **Pastorat Neuenhausen**, **Kippels**, **Luchau** und **Verschiedenen**, tagirt zu 3000 Mark;

c. in der Gemeinde und Bürgermeisterei **Widdrich** gelegen:

1. 14 Ar 27 Meter Weide „auf der Burg“, Flur K Nr. 846/32a, begrenzt von **Krüter**, Gemeinde **Neuenhausen**, **Effer** und **Wwe. Sels**, tagirt zu 85 Mark;
2. 1 Hectar 9 Ar 21 Meter Aderland in der Knupskaul, Flur H Nr. 583/164, begrenzt von **Walbed**, **Pastorat Neuenhausen**, **Kippels**, **Luchau** und **Verschiedenen**, tagirt zu 3000 Mark;

d. in der Gemeinde und Bürgermeisterei **Widdrich** gelegen:

1. 14 Ar 27 Meter Weide „auf der Burg“, Flur K Nr. 846/32a, begrenzt von **Krüter**, Gemeinde **Neuenhausen**, **Effer** und **Wwe. Sels**, tagirt zu 85 Mark;
2. 1 Hectar 9 Ar 21 Meter Aderland in der Knupskaul, Flur H Nr. 583/164, begrenzt von **Walbed**, **Pastorat Neuenhausen**, **Kippels**, **Luchau** und **Verschiedenen**, tagirt zu 3000 Mark;

in der Gemeinde und Bürgermeisterei **Widdrich** gelegen:

1. 14 Ar 27 Meter Weide „auf der Burg“, Flur K Nr. 846/32a, begrenzt von **Krüter**, Gemeinde **Neuenhausen**, **Effer** und **Wwe. Sels**, tagirt zu 85 Mark;
2. 1 Hectar 9 Ar 21 Meter Aderland in der Knupskaul, Flur H Nr. 583/164, begrenzt von **Walbed**, **Pastorat Neuenhausen**, **Kippels**, **Luchau** und **Verschiedenen**, tagirt zu 3000 Mark;

in der Gemeinde und Bürgermeisterei **Widdrich** gelegen:

1. 14 Ar 27 Meter Weide „auf der Burg“, Flur K Nr. 846/32a, begrenzt von **Krüter**, Gemeinde **Neuenhausen**, **Effer** und **Wwe. Sels**, tagirt zu 85 Mark;
2. 1 Hectar 9 Ar 21 Meter Aderland in der Knupskaul, Flur H Nr. 583/164, begrenzt von **Walbed**, **Pastorat Neuenhausen**, **Kippels**, **Luchau** und **Verschiedenen**, tagirt zu 3000 Mark;

Die Verkaufsbedingungen und Eintheilungskarten liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Basen, Notar.

Einzelne Anzeigen...
Berlin, 7.
Die G...
40)
„Wohlan“
der fleißige Besu...
trägt sich mit den...
„Aber das ist...
Regina ist berei...
Pringen Gehör z...
„Ach, lieber B...
niemals seinen B...
Berg achselstuden...
„Und wer sag...
Pfarrer ruhig...
wußt, dann hätte...
besitze, ich wußt zu...
Herr Geheimrath...
Wasser entsefst h...
„Und wenn de...
beherrscht, sich zu...
Entführung hinreiß...
„Ohne Regina“...
hätte ihm ein solch...
vom Pringen Arno...
sein wird.“
„Ich sehe leider...
Wassergläse erregt...
einer Pause, bedau...
dieser ehrlich gemei...
lasse es deshalb ih...
Mittelweg darüber...
Discretion dem Bar...
„Ich werde den...
Geheimrath!“ entgeg...
Grafen unbedingt di...
„Ich habe nichts...
„Sines werden e...
forschenden Bild in d...
wie kommt es, daß...
doch vertrauensvoll...
dies für ihn doppelt...
„Der Baron würd...
gina und den Pringen